



## AUSSCHREIBUNG ZU DEN SEGELREGATTEN 2026 DER SEGLERGEMEINSCHAFT HENGSTEYSEE e.V.

- Veranstalter:** Seglergemeinschaft Hengsteysee e.V. (SGHS),  
Dortmunder Straße 98, 58099 Hagen-Bathey
- Revier:** Hengsteysee, Stausee der Ruhr zwischen Dortmund und Hagen
- Klassen:** O-Jolle, Finn, 420er, 420er Solitaire, 470er, Korsar, Conger, Laser,  
Laser Radial, Pirat, FAM, Optimist, OpenBic
- Regattatermine:** 04.04.2026 Oster-Regatta (nur eintägig; Start 15:00 Uhr!)  
11.07. - 12.07.2026 Peter-und-Paul-Regatta mit FS98
- Startbereitschaft:** 1. Wettfahrt: sofern nichts anderes angegeben:  
sonnabends 15.00 Uhr  
alle weitem nach Bekanntgabe auf der Informationstafel im  
Wettfahrten Hafengelände bzw. am Startprahm der SGHS
- Meldestelle:** Torben Hessling, c/o SGHS, Dortmunder Straße 98, 58099 Hagen  
Telefon: 02331 – 50150  
mail@sghs.de - auch online auf : www.sghs.de
- Regatta-Büro:** Clubgebäude im Hafen der SGHS
- Meldegebühr:** Jugendliche: pro Person 7,50 €; Erwachsene pro Person 10 €  
Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Die  
Bezahlung der Meldegebühr muss in bar vor dem ersten Start im  
Regattabüro der SGHS erfolgen.
- Melde-  
bestimmungen:** Die Meldung zur Regatta gilt als Bestätigung, dass das gemeldete Boot  
allen damit verbundenen Anforderungen und Vermessungsvorschriften  
entspricht und der Steuermann teilnahmeberechtigt ist. Führerschein und  
Messbrief sind auf Verlangen vorzuzeigen.

### Bei Jugendlichen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich!

- Wettfahrtleitung/  
Schiedsgericht:** Die Namen der für die Wettfahrtleitung und das Schiedsgericht benannten  
Personen werden vor Beginn der ersten Wettfahrt durch Aushang an der  
Informationstafel bekannt gegeben.

- Segelanweisung  
Bahnkarte:** Die Unterlagen werden den Regatta-Teilnehmern vor Beginn der  
1. Wettfahrt im Regattabüro ausgehändigt.
- Wettfahrt-  
bestimmungen:** Die Wettfahrten finden nach den Internationalen Wettfahrtregeln (WR)  
der ISAF, den Zusatzbestimmungen des DSV und den Segelanweisungen  
des Veranstalters (jeweils neueste Ausgabe) statt. Es darf nur mit der  
gemeldeten Segelnummer oder einem vom Wettfahrtleiter genehmigten  
Ersatzzeichen gestartet werden. Steuermannwechsel ist nicht zulässig.
- Wertung und  
Durchführung:** Es sind 4 Wettfahrten geplant, dabei ist die schlechteste Wettfahrt als  
Streicher vorgesehen. Kommen weniger als 4 gültige Wettfahrten  
zustande, ist kein Streicher möglich. Zur Wertung der Regatta muss  
mindestens eine ordentliche Wettfahrt gesegelt werden. Alle Bootsklassen  
starten gleichzeitig und werden nach dem Yardsticksystem gewertet.  
Zusätzlich werden Bootsklassen mit mindestens 3 Booten getrennt nach  
dem Low-Point-System gewertet.
- Proteste:** Proteste bzw. Anträge auf Wiedergutmachung sind schriftlich spätestens  
eine Stunde nach Beendigung der Wettfahrt einzureichen. Eine Berufung  
gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht zulässig.
- Preise:** 1. Für die Wertung nach Yardsticksystem werden Punktpreise für das 1.  
Drittel aller gemeldeten Boote vergeben.  
2. Für die zusätzliche Wertung der Bootsklassen mit mindestens drei  
Booten werden für das 1. Drittel Punktpreise vergeben, sofern die Segler  
noch keine Preise nach der Yardstick-Wertung erhalten haben.
- Veranstaltung:** Gemütliches Beisammensein am Abend des ersten Wettfahrttages im  
Hafengelände der SGHS.
- Haftung:** Durch die Meldung und Teilnahme an einer Regatta unterwerfen sich  
Steuermann und Crew der vom DSV aufgestellten Haftungsausschluss-  
Haftungsbegrenzungsklausel.
- Änderungen:** Notwendige Änderungen der Bestimmungen in dieser Ausschreibung, den  
Segelanweisungen oder dem Programm werden an der Informationstafel  
am Regattabüro im Hafen der SGHS bekannt gegeben.
- Haftungsausschluss:  
Haftungsbegrenzung:  
Unterwerfungsklausel:** Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an  
einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein  
bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für  
seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das  
richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung  
und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes

verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Stand: 14.01.2026